



## Allgemeine Einkaufsbedingungen für den Bezug von Waren und Dienstleistungen

### I. Geltungsbereich

1. Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Verträge über die Lieferung von Waren und Dienstleistungen. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden.
2. Unsere Bedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Bedingungen des Auftragnehmers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Bedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Bedingungen abweichender Bedingungen des Auftragnehmers die Leistung des Auftragnehmers vorbehaltlos annehmen.
3. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Auftragnehmer im Zusammenhang mit der Auftragserteilung getroffen werden, sind in unserer Bestellung und diesen Bedingungen schriftlich niedergelegt. Mündliche Nebenabreden bei Vertragsabschluss sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden. Dies gilt auch für Vertragsänderungen nach Vertragsabschluss.

### II. Bestellung, Vertragsschluss

1. Der Vertrag zwischen uns und dem Auftragnehmer kommt erst mit Zugang der schriftlichen Bestellung beim Auftragnehmer zustande. Der Auftragnehmer ist verpflichtet die Bestellung innerhalb zwei Wochen durch schriftliche Erklärung gegenüber uns anzunehmen.

### III. Zahlungen, Eigentumsvorbehalt

1. Der von uns in der Bestellung ausgewiesene Preis ist verbindlich und gilt frei Haus, sofern zwischen den Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Die Verpackungs- und Versicherungskosten sind im Preis eingeschlossen. Der Preis versteht sich ausschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sämtliche Rechnungen des Verkäufers haben unsere in der Bestellung angegebene Bestell-Nr. zu enthalten.
2. Wir zahlen, sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung mit dem Auftragnehmer getroffen wurde, innerhalb von 14 Tagen, gerechnet ab Lieferung und Rechnungserhalt, mit 3% Skonto oder innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungserhalt netto.
3. Bei Verhinderungen infolge höherer Gewalt, Streik, Aussperrungen oder vergleichbaren Situationen verlängert sich die Abnahme- und Zahlungsfrist um die Zeit der Verhinderung.
4. Uns stehen die gesetzlichen Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte im vollen Umfang zu. Wir sind berechtigt, sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag ohne Einwilligung des Auftragnehmers abzutreten. Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, ohne unsere schriftliche Einwilligung Forderungen aus dem Vertragsverhältnis an Dritte abzutreten.
5. Dem Auftragnehmer steht nur der einfache Eigentumsvorbehalt gemäß dem § 449 BGB zu.
6. Von uns beigestellte Stoffe oder Teile bleiben unser Eigentum. Sie dürfen nur bestimmungsgemäß verwendet werden. Die Verarbeitung von Stoffen und der Zusammenbau von Teilen erfolgen für uns. Es besteht Einvernehmen, dass wir Miteigentümer an der unter Verwendung unserer Stoffe und Teile hergestellten Erzeugnisse im Verhältnis des Wertes der Beistellungen zum Wert des Gesamterzeugnisses sind, das insoweit vom Lieferer für uns verwahrt wird.

### IV. Liefertermin

1. Der in unserer Bestellung angegebene Liefertermin oder das angegebene Ausführungsdatum gilt eintreffend bei uns und ist für den Auftragnehmer verbindlich.
2. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, uns unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn Umstände eintreten oder ihm erkennbar werden, aus denen sich ergibt, dass der vereinbarte Liefertermin bzw. das Ausführungsdatum nicht eingehalten werden kann.
3. Gerät der Auftragnehmer in Verzug, stehen uns die gesetzlichen Ansprüche zu. Insbesondere sind wir berechtigt nach unserer Wahl vom Vertrag zurückzutreten, uns von dritter Seite Ersatz zu beschaffen und/oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Alle durch verspätete Lieferung oder Leistung entstehenden Kosten hat der Lieferer zu erstatten. Die Annahme der verspäteten Lieferung oder Leistung enthält keinen Verzicht auf Ersatzansprüche. Machen wir Schadenersatzansprüche geltend, ist der Auftragnehmer zum Nachweis berechtigt, dass er die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.

### V. Gewährleistung, Haftung

1. Der Auftragnehmer leistet Gewähr dafür, dass seine Lieferungen und Leistungen während der Gewährleistungsfrist fehlerfrei bleiben. Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate ab Inbetriebnahme bei uns, max. jedoch 36 Monate ab Lieferung. Dies gilt auch bei Mehrschichtbetrieb. Die Verjährung der Ansprüche wegen eines bestimmten Mangels wird durch eine schriftliche Mängelrüge von uns bis zur Mängelbeseitigung gehemmt. Diese Hemmung endet drei Monate nach Zugang der schriftlichen Erklärung, dass der Mangel beseitigt ist.
2. Wir sind verpflichtet, die Ware nach Ablieferung durch den Auftragnehmer innerhalb einer angemessenen Frist auf Qualitäts- und Mengenabweichungen zu untersuchen und Mängel zu melden. Die Frist beträgt bei offen zutage liegenden Mängeln 1 Woche, für Mängel die erst bei einer ordnungsgemäßen Untersuchung zutage treten 3 Wochen ab Ablieferung

der Ware. Die Rüge verdeckter Mängel ist rechtzeitig, wenn sie dem Auftragnehmer 3 Wochen nach ihrer Entdeckung zugeht.

3. Uns stehen die gesetzlichen Mängelansprüche gegenüber dem Auftragnehmer zu und der Auftragnehmer haftet uns gegenüber im gesetzlichen Umfang; in jedem Fall sind wir berechtigt, vom Auftragnehmer nach unserer Wahl Mängelbeseitigung oder Lieferung einer neuen Sache oder einen Preisnachlass zu verlangen.
4. Bei Gefahr im Verzug oder im Falle hoher Eilbedürftigkeit sind wir berechtigt, die Beseitigung der Mängel auf Kosten des Auftragnehmers selbst vorzunehmen.
5. Der Auftragnehmer stellt uns von sämtlichen Ansprüchen frei, die von Dritten - gleich aus welchem Rechtsgrund - wegen eines Sach- oder Rechtsmangels oder eines sonstigen Fehlers eines vom Auftragnehmer gelieferten Produktes gegen uns erhoben werden, und erstatten uns die Kosten einer diesbezüglichen Rechtsverfolgung.

### VI. Lieferung

1. Der Auftragnehmer muss für seine Lieferungen oder Leistungen die neuesten anerkannten Regeln der Technik, die Sicherheitsvorschriften sowie die vereinbarten technischen Daten einhalten.
2. Werden an den bestellten Gegenständen vor der Lieferung technische Neuerungen oder sonstige Änderungen vorgenommen, so sind wir hierüber vorab schriftlich unter Darstellung der Unterschiede zu informieren. Wir behalten uns vor, technische Neuerungen oder sonstige Änderungen abzulehnen. Änderungen bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.
3. Der Auftragnehmer ist zu Teillieferungen nur berechtigt, wenn unsere schriftliche Zustimmung vorliegt.

### VII. Haftung des Verkäufers, Versicherungsschutz

1. Werden wir auf Grund eines Produktschadens, für den der Auftragnehmer verantwortlich ist, von Dritten auf Schadensersatz in Anspruch genommen, hat der Auftragnehmer uns auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen Dritter einschließlich der notwendigen Kosten zur Abwehr dieser Ansprüche freizustellen, wenn der Auftragnehmer die Ursache in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt hat.
2. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine (Produkt-)Haftpflicht-Versicherung mit einer für den Auftrag angemessenen Deckungssumme von mindestens 4.000.000,00 € pro Personen-/Sachschaden abzuschließen und aufrecht zu erhalten. Auf Verlangen ist uns der Abschluss der Versicherung nachzuweisen. Weitergehende gesetzliche Ansprüche von uns bleiben hiervon unberührt.
3. Werden wir in Anspruch genommen, weil die Lieferung des Auftragnehmers ein gesetzliches Schutzrecht eines Dritten verletzt, verpflichtet sich der Auftragnehmer, uns von diesen Ansprüchen freizustellen, einschließlich aller notwendigen Aufwendungen, die uns im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch den Dritten und deren Abwehr entstanden sind. Mit der Lieferung eines urheberrechtlich geschützten Werkes erhalten wir vom Auftragnehmer ein einfaches, unbeschränktes Nutzungsrecht in allen Nutzungsarten.

### VIII. Geheimhaltung

1. Die Vertragspartner verpflichten sich, alle nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Einzelheiten, die ihnen durch die Geschäftsbeziehung bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis zu behandeln. Zeichnungen, Modelle, Muster und ähnliche materielle und immaterielle Gegenstände, die dem Auftragnehmer von uns zur Verfügung gestellt oder von uns bezahlt werden, bleiben unser Eigentum. Sie dürfen Dritten nicht überlassen oder sonst zugänglich gemacht und nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von uns für Lieferungen an Dritte verwendet werden. Unterlieferanten sind entsprechend zu verpflichten.

### IX. Rücktritt

1. Stellt der Auftragnehmer seine Leistungen ein oder wird das Insolvenzverfahren über sein Vermögen oder ein außergerichtliches Vergleichsverfahren beantragt, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Soweit kein Rücktritt erfolgt, können wir einen Betrag von 10 % der Vergütung als Sicherheit für die vertraglichen Ansprüche bis zum Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist einbehalten. Die gesetzlichen Bestimmungen des Rücktritts werden durch diese Bestimmung nicht eingeschränkt.

### X. Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort ist unser Geschäftssitz. Der Auftragnehmer trägt die Transportgefahr. Dies gilt auch, wenn wir die Kosten des Transportes der gekauften Sache übernehmen.
2. Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Auftragnehmer und uns gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
3. Für alle Streitigkeiten zwischen uns und dem Auftragnehmer ist als Gerichtsstand Laupheim vereinbart. Wir sind jedoch berechtigt, am Sitz des Auftragnehmers Klage zu erheben.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB nichtig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.
5. Für unsere Auftragserteilung gelten die nachstehend aufgeführten Bedingungen. Im Fall von Widersprüchen haben die Bedingungen in folgender Reihenfolge Vorrang gegenüber den übrigen:
  - i. die Bedingungen des Einzelauftrages;
  - ii. von uns schriftlich bestätigte Zusatzbedingungen des Einzelauftrages;
  - iii. die Kekeisen Einkaufsbedingungen in der jeweils aktuellen Version
  - iv. die gesetzlichen Bestimmungen.